



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.1 Aufnahmeverfahren

1.1.1.2 Aufnahmeprüfungen

1.1.1.2.6 Prüfungen im Bachelor of Arts mit besonderen Auflagen (BambA)

Bei Nichtbestehen des Gehörtests gemäss 1.1.1.2.5 können BewerberInnen, die bei der Hauptfachprüfung überzeugt haben, in ein erstes BA-Studienjahr mit besonderen Auflagen aufgenommen werden. In diesem Falle wiederholen sie den Gehörtest im Rahmen der regulären Aufnahmeprüfungen des auf die erste Aufnahmeprüfung folgenden Jahrs. Am Ende des ersten Semesters kann durch die Studiengangsleitung ein Orientierungsgespräch betreffend den Vorbereitungsstand auf den zu wiederholenden Gehörtest geführt werden. Der Prüfungsteil Pflichtfach Klavier muss nur wiederholt werden, wenn dieser ungenügend war, wobei bei der Prüfungswiederholung der Stand im Pflichtfach Klavier nach dem ersten Bachelorjahr erreicht werden muss. Die Abschlussprüfung im Pflichtfach Klavier wird in jedem Fall nach drei Jahren Pflichtfachunterricht abgelegt.

In diesem Kapitel werden die Prüfungen dargestellt, die ausschliesslich den Studienablauf im Bachelor of Arts mit besonderen Auflagen betreffen., Alle übrigen Prüfungen sind wie im ordentlichen Studienverlauf abzulegen.

Wiederholung des Gehörtests

Prüfungsart	Gehörtest (Wiederholung) im Sinne einer Zwischenprüfung gem. A.5.3
Zeitpunkt	Im zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Arts mit besonderen Auflagen. Dieser Gehörtest findet im Rahmen der ordentlichen Aufnahmeprüfungen statt.
Ablauf	Siehe 1.1.1.2.5
Bewertung	Der Gehörtest und, falls notwendig, die erneute Prüfung im Pflichtfach Klavier werden durch ein Mitglied der Fachgruppe Komposition/Musiktheorie und ein Mitglied der Fachgruppe Pflichtfach Klavier (ersatzweise zwei Mitglieder der Fachgruppe Komposition/Musiktheorie oder ein Mitglied der Fachgruppe Komposition/Musiktheorie und ein Mitglied der Hochschulleitung) durchgeführt und bewertet. Bei Nichtbestehen dieses Gehörtests wird das Bachelorstudium abgebrochen.

Orientierungsprüfung im Hauptfach

Prüfungsart	Orientierungsprüfung gemäss A.5.2 sowie A.11.2.3b
Zeitpunkt	Im vierten Semester des Studiengangs Bachelor of Arts mit besonderen Auflagen
Ablauf	Dauer: ca. 20 Minuten

Es müssen Werke aus mindestens zwei Epochen interpretiert werden.

Bewertung Die Orientierungsprüfung dient der Standortbestimmung nach rund der Hälfte der Studiendauer im Bachelor mit besonderen Auflagen, wobei ein Stand vergleichbar dem 4. Semester im ordentlichen Verlauf des Bachelorstudiums erreicht werden muss. Ein Nichtbestehen dieser Orientierungsprüfung führt zwingend zu einer Zwischenprüfung gemäss 11.5.3. Die Zwischenprüfung darf frühestens sechs Wochen nach der Orientierungsprüfung abgehalten werden.

Organisation Studiengangsleitung, Sekretariat

V111026